

## **Aufgaben für den Einsatz der Wagenbegleiter**

Der Wagenbegleiter ist ein Sicherheitsorgan im Auftrag der Zugleitung.

**Es dürfen nur Personen eingesetzt werden, die die folgenden Kriterien erfüllen:**

- **Mindestalter 16 Jahre,**
- **Sie müssen körperlich geeignet sein,**
- **Sie müssen deutschsprachig sein,**
- **Sie müssen verantwortungsbewusst sein.**

**Wagenbegleiter dürfen auf keinen Fall vor oder während des Zuges Alkohol oder Drogen zu sich nehmen.**

**Das Rauchen während der Begleitung der Wagen im Zug ist nicht gestattet.**

**Das Tragen von Kopfhörern oder Ohrsteckern zum Hören von Musik oder anderen akustischen Darbietungen ist grundsätzlich untersagt. Die Wagenbegleiter sind verpflichtet, akustisch und sehend das Umfeld zu kontrollieren.**

Seine herausgehobene Bekleidung lässt ihn als solches in seiner Funktion klar erkennen.

Die mitfahrenden Vereine haben die Wagenbegleiter einzukleiden und zu stellen.

### **Aufgaben im Einzelnen:**

- Anspruch auf vorherige Einweisung am Objekt durch den Verantwortlichen/Stellvertreter für den Wagen.
- Der Wagenbegleiter darf grundsätzlich seinen Aufgabenbereich nebedem Rad des Wagens/Traktors nicht verlassen. (Sollte ein Wagenbegleiter, aus welchen Gründen auch immer, seine Position verlassen müssen, so ist dieses unbedingt mit dem Verantwortlichen/Stellvertreter des Wagens abzusprechen, die Lücke ist durch einen „Springer“ zu schließen).
- Eigene persönliche Sicherheit hat vor allen durchzuführenden Maßnahmen höchste Priorität.
- Die Wagenbegleiter sollten während des Zuges ständig Sichtkontakt zum Fahrzeugführer ihres Wagens haben, um in jeglicher Gefahrensituation einschreiten zu können oder eventuell den Wagen zum Stehen zu bringen. Dabei ist es hilfreich, bereits im Vorfeld Engpässe, Störungen oder sonstige Hindernisse zu erkennen, um rechtzeitig handeln zu können

**Ist eine Position nicht besetzt, darf das Gefährt nicht weiterfahren.**

Bei Gespannen mit einer Länge unter 4 m lt. Zulassungsschein können die beiden Wagenbegleiter an der Vorderachse des Zugfahrzeuges entfallen.